

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Gem. LPO §70 „Erlaubte Reithalter“



Die Dyon-Trense mit zurückliegendem Genickstück und kombiniertem Reithalter wird als Variante des kombinierten Reithalters anerkannt. Die Wirkung ist vergleichbar. Es wird lediglich weniger Druck auf das Genick ausgeübt, daher wird die Dyon-Trense nicht gesondert in der LPO abgebildet.

Für die Verschnallung gilt, wie bei allen anderen Reithaltern:

Es darf weder zu eng noch zu weit verschnallt werden. Ein Reithalter bietet eine gewisse Begrenzung der Kieferbeweglichkeit, darf diese aber niemals völlig unterbinden.

Damit das Pferd mit entspannter Zungenmuskulatur und geschlossenem Maul kauen kann, muss es genügend Spielraum für die Kieferbeweglichkeit haben. Zwischen Nasenriemen und Nasenrücken müssen zwei Finger Platz haben.

Durch das Verschnallen des Reithalters darf die Lage des Gebisses nicht verändert werden.

Warendorf, 01.01.2013
Abt.: Turniersport

Friedrich Otto-Erley

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Sparkasse Münsterland Ost
Konto 60 15
BLZ 400 501 50
IBAN DE14400501500000006015
BIC: WELADED1MST

Warendorf, 01.01.2013
Abt.: Ausbildung und Wissenschaft

Thies Kaspareit

Volksbank Oelde
Konto 6 222 800
BLZ 412 614 19
IBAN DE64412614190006222800
BIC: GENODEM1OEN

Deutsche Kreditbank AG
Konto 1 006 115 776
BLZ 120 300 00
IBAN DE15120300001006115776
BIC: BYLADEM1001